

Ergänzungsdokument „Nachhaltigkeitspräferenzen“ zum WpHG-Bogen vom _____

(Angaben nach § 64 Abs. 3 und § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i. V. m. Artikel 54 und 55 Delegierte VO (EU) 2017/565)

A. Einführung

Im WpHG-Bogen haben Sie erklärt, im Rahmen der Anlageberatung Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen machen zu wollen.

Die Nachhaltigkeitspräferenzen können Sie ohne Einschränkungen nach Ihrem freien Ermessen angeben. Sollte die Anlageberatung Ihre Präferenzen im Rahmen der Anlageempfehlungen nicht oder nur teilweise umsetzen können, wird sie die Abweichungen in der jeweiligen Geeignetheitserklärung entsprechend dokumentieren.

Für die Ermittlung der Nachhaltigkeitswirkung des jeweiligen Finanzinstruments, verwendet die Anlageberatung überwiegend Informationen, die vom Emittenten zur Verfügung gestellt werden. Zudem können zur Plausibilisierung sowie zur Kategorisierung auch so genannte Nachhaltigkeits-Indikatoren von Rating-Agenturen eingesetzt werden.

Zur Einordnung möchte die Anlageberatung gerne von Ihnen wissen, welchen prozentualen Anteil von Ihrem Anlagebetrag, zu dem die Anlageberatung erfolgen soll, die nachstehend genannten nachhaltigen Kategorien insgesamt haben sollen. Falls Sie keine Angabe machen, geht die Anlageberatung davon aus, dass Sie ihren gesamten Anlagebetrag in nachhaltige Fonds investieren möchten.

% (max. 100%, bei Komma-Angaben wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet)

B. Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen

Nachfolgend geben Sie an, in welcher Weise bei Ihrer Anlage die Belange aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung Berücksichtigung finden sollen (sog. Nachhaltigkeitspräferenzen). Sie können sich zwischen den nachfolgend aufgeführten Kategorien entscheiden.

In welche der nachfolgenden Nachhaltigkeitskategorie möchten Sie ihren Anlagebetrag investieren?

Höchste Kategorie der Nachhaltigkeitswirkung:

Ich möchte Anlageempfehlungen in ökologisch nachhaltige Finanzinstrumente, die aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten der dahinterstehenden Unternehmen einen mit technischen Bewertungskriterien messbaren wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten. An das Vorliegen eines messbaren wesentlichen Beitrags werden strenge gesetzliche Anforderungen gestellt.

Zu den Umweltzielen zählen:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Beispiele für Umweltziele:

Verstärkte Nutzung umweltverträglicher Technologien, Maßnahmen zur erheblichen Verringerung des Risikos für nachteilige Auswirkungen auf das Klima, Maßnahmen zur Erzielung einer deutlich verbesserten Wasserqualität in Gewässern und effizientere Nutzung von Ressourcen.

Ich möchte %* meines Anlagebetrages in diese Kategorie investieren.

Höhere Kategorie der Nachhaltigkeitswirkung:

Ich möchte Anlageempfehlungen in Finanzinstrumente, die aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten der dahinterstehenden Unternehmen einen einfachen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales oder gute Unternehmensführung leisten. Die in dieser Kategorie möglichen Ziele sind gesetzlich nicht abschließend definiert.

Beispiele für Umweltziele:

Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden; Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen; Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.

Beispiele für soziale Ziele:

Bekämpfung von Ungleichheiten; Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen.

Beispiele für gute Unternehmensführung:

Solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern, gute Vergütungsstrukturen und Einhaltung von Steuervorschriften.

Ich möchte %* meines Anlagebetrages in diese Kategorie investieren.

Einfachste Kategorie der Nachhaltigkeitswirkung:

Ich möchte Anlageempfehlungen in Finanzinstrumente, die aufgrund der Wirtschaftstätigkeiten der dahinterstehenden Unternehmen die zumindest die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die sog. Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Zu diesen Faktoren zählen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ich möchte %* meines Anlagebetrages in diese Kategorie investieren.

* Die prozentuale Angabe darf für jede Kategorie (Höchste, Höhere und/oder Einfachste) frei gewählt werden, aber zusammen nicht 100 % übersteigen. Sie legen mit dieser Angabe fest, in welcher Kategorie gegebenenfalls höhere Präferenzen bei Anlageempfehlung beachtet werden sollen. Bitte beachten Sie, dass die Anlageberatung Komma-Angaben kaufmännisch auf- bzw. abrundet.

Unterschrift

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde